

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	25. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	28.06.2011 759 15 öffentlich Dez. 3
SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 20.04.2011 eingegangen: 20.04.2011		
Mikrokreditprogramm zur Beschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte		

- Kurzfassung -

Die Stadt Karlsruhe unterstützt das seit Januar 2010 laufende Projekt Karlsruher Stromsparpartner. Die Erfahrungen dieses Projekts zeigen, dass im Bereich veralteter Haushaltsgeräte wirtschaftlich und ökologisch ein großes Potential liegt. Das Ziel des Antrags, einkommensschwachen Haushalten die Beschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte zu ermöglichen, wird unterstützt, kann aber nicht durch die Gewährung von Mikrokrediten aus Mitteln des Klimaschutzfonds umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Aktion Stromsparpartner ist eine Projektpartnerschaft der KEK, der AFB und dem Jobcenter Stadt Karlsruhe. Hier werden Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld von ausgebildeten Langzeitarbeitslosen zum effizienten Umgang mit Strom und Trinkwasser beraten. Dieses Projekt wird von den Stadtwerken Karlsruhe unterstützt. Daneben bieten die Stadtwerke allen Karlsruher Bürgern seit 20 Jahren Beratungen über den energiesparenden Umgang mit Energie und Trinkwasser an.

Die Stadt Karlsruhe hat ein erhebliches Interesse, neben den ökologischen Vorteilen, die energieeffiziente Haushaltsgeräte bieten, auch die wirtschaftlichen Vorteile für ihre Leistungsberechtigten zu ermöglichen. Der einzige Weg, dieses Ziel zu erreichen, ist vielfach der Austausch der veralteten Kühlgeräte.

Ersatzbeschaffungen von Haushaltsgeräten sind bei Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe Teil der Regelleistungen. Zusätzliche Leistungen für Ersatzbeschaffungen können daher nicht gewährt werden.

Mit der Vergabe von Mikrokrediten an Privatpersonen aus Mitteln des Klimaschutzfonds würde der Grundgedanke des Klimaschutzfonds, der als rein stadtinterner Fonds ausgelegt ist, von dem ausschließlich die städtische Verwaltung und in abgestimmten Einzelfällen auch städtische Gesellschaften partizipieren, durchbrochen. Mikrokredite für die Beschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte können sinnvoll sein, können aber nicht aus Mitteln des Klimaschutzfonds finanziert werden.

Aus vorgenannten Gründen wird empfohlen, das Projekt Stromsparpartner weiterzuführen, um die notwendige Sensibilisierung zu erreichen, nicht aber finanzielle Hilfen zu gewähren.